



Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW 40190 Düsseldorf

Frau
Marie-Luise Fasse, MdL
Vorsitzende des Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Schwannstraße 3. 40476 Düsseldorf

Telefon (02 11) 45 66 - 0

Telefax (02 11) 45 66 - 388

e-mail poststelle@munlv.nrw.de

Datum 24. November 2003

Infoservice MUNLV

e-mail infoservice@munlv.nrw.de

Telefon (02 11) 45 66 - 666

Telefax (02 11) 45 66 - 388

120-fach

Haushaltsgesetz 2004/2005: hier:

Haushaltseinbringungsrede Einzelplan 10

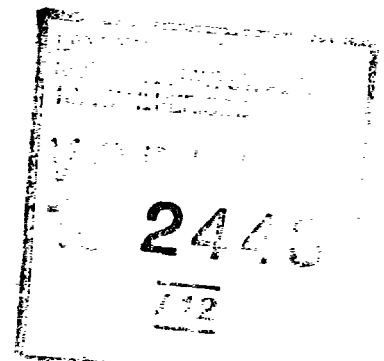
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

beiliegend übersende ich Ihnen die Haushaltseinbringungsrede des
MUNLV (Einzelplan 10) für den Ausschuss für Ernährung,
Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz mit der Bitte um
Weiterleitung an die Damen und Herren des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Bärbel Höhn)



Bärbel Höhn
Ministerin für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

**"Haushaltsplan 2004/2005.
Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten, Naturschutz."**

Eingangsrede

vor dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz des Landtages Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf.
27. November 2003

Landwirtschaft, Ländlicher Raum

Anrede.

Der EU-Agrarrat hat am 26. Juni dieses Jahres – unter dem Signum „Agenda 2000“ - eine Agrar-Reform verabschiedet, die sehr viel deutlicher ausgefallen ist, als viele erwartet hatten. Ich begrüße das sehr, auch wenn ich nicht allen Elementen des Luxemburger Reformbeschlusses voll zustimmen kann, wie beispielsweise den Preissenkungen im Milchbereich.

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU hat nur eine Zukunft, wenn sie einer nachhaltigen Entwicklung von Landwirtschaft und ländlichem Raum ebenso wie den internationalen und entwicklungspolitischen Verpflichtungen Europas besser als bisher gerecht wird. Die Weichen sind hier gestellt. Jetzt sind Bund und Länder am Zug. Vor uns liegt die Aufgabe, die Reform umzusetzen.

Wir müssen die Chancen, die der Reformbeschluss bietet, nutzen, um

- mehr Umwelt-, Tierschutz und Verbraucherschutz in der Landwirtschaft zu verankern,**
- mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung der Prämien und eine faire Honorierung der Leistungen der Landwirte zu erreichen,**
- mehr gesellschaftliche Akzeptanz und Entwicklungsperspektiven für ländliche Räume sicher zu stellen.**

Nur so wird es gelingen, die Direktzahlungen zukunftssicher zu machen. Der Beschluss der EU-Agrarminister lässt den Mitgliedstaaten im Gegensatz zu den früheren Reformen viel Gestaltungsspielraum. Dies bietet uns die Chance, falsche Weichenstellungen in Brüssel zumindest teilweise zu korrigieren. Dabei brauchen wir selbstverständlich eine einheitliche Umsetzung in Deutschland, alles andere wäre ein verwaltungstechnisches Abenteuer.

Im Zentrum der Diskussion steht die Umsetzung der Entkopplung. Bund und Länder haben sich bisher einhellig für die vollständige Entkopplung der Direktzahlungen ausgesprochen. Ich begrüße das ausdrücklich. Warum sollen wir am alten System festhalten, das erkennbar keine Zukunft hat?

Grundmodell der Entkopplung ist die Betriebsprämie, bei der die Zahlungen an die Landwirte künftig davon abhängen, was ein Betrieb durchschnittlich in den Jahren 2000 bis 2002 an Prämien erhalten hat. Alternativ können sich die Mitgliedstaaten für das so genannte Regionalmodell entscheiden. Nach diesem Modell werden

alle Prämien einer Region – beispielsweise eines Bundeslandes – auf dessen landwirtschaftliche Fläche umgelegt und als einheitliche Prämie pro Hektar ausgezahlt. Wenn EU-Mitgliedsstaaten von diesem Modell Gebrauch machen wollen, müssen sie dies der EU-Kommission bis zum 1.8.2004 verbindlich melden. Und schließlich ist es auch möglich, Elemente aus beiden Systemen miteinander zu kombinieren.

Ich bin davon überzeugt, dass wir ein Entkopplungsmodell brauchen, das mittelfristig in eine einheitliche Flächenprämie mündet. Nur so lässt sich die Notwendigkeit der Direktzahlungen der Gesellschaft auf Dauer vermitteln. Wir können den Bäuerinnen und Bauern doch nicht auf Dauer Prämien zahlen, die sich aus der Produktion früherer Jahre errechnen. Genau das aber sieht die Betriebsprämie vor. Konkret heißt das, wer heute Bullen mästet, erhält dieses Geld weiter und kann dann umsteigen z.B. in den Schweinebereich, wo er dann einen ungerechtfertigten Vorteil hat gegenüber seinen Kollegen, die ohne diesen historischen Prämienanspruch wirtschaften müssen. Das wäre eine Wettbewerbsverzerrung erster Güte und es wären verschenkte Steuermittel. Wer heute 150 Bullen hat und dafür eine Prämie von 45.000 €/Jahr erhält, würde die Prämie in Zukunft auch erhalten, wenn er seine Bullen abschaffen und sich zur Ruhe setzen würde.

Im übrigen wird das Betriebsmodell schon bald verwaltungsmäßig nicht mehr umzusetzen sein, wenn durch Wechsel der Pachtflächen bald auf jedem Hektar eines Betriebes ein anderes Prämienrecht liegt und die Agrarverwaltung Jahr für Jahr den Prämienrechten hinterher laufen muss. Wer soll diesen Flickenteppich verwalten?

Auch die Härtefallregelung spricht klar gegen die Umsetzung als Betriebsmodell. Würde sich Deutschland für eine betriebsindividuelle Lösung entscheiden, wären eine Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten vorprogrammiert. Dagegen wären die Rechtsfälle um die Milchquote nur Kleinigkeiten.

Ich bin davon überzeugt: die einheitliche Flächenprämie liegt im langfristigen Interesse der aktiven Landwirte. Wenn wir nicht für jeden Hektar die gleiche Prämienhöhe zahlen, wird es uns nicht gelingen, den Bürgerinnen und Bürgern deutlich zu machen, dass die Landwirte für die Erhaltung der Kulturlandschaft Unterstützung benötigen und eine Honorierung ihrer Leistungen verdienen. Mit unterschiedlichen Prämienhöhen von 0 bis 1000 € pro Hektar wird diese Argumentation nicht tragen.

Die Frage ist nur: Wie erreichen wir das Ziel einer einheitlichen Flächenprämie, ohne die Anpassungsfähigkeit unserer Betriebe zu überfordern? Denn die sofortige Einführung einer regional einheitlichen Flächenprämie führt zu erheblichen Prämienumverteilungen zwischen den Betrieben. Wir wollen aber keine abrupten Veränderungen der Rahmenbedingungen vornehmen, die die Existenz der Betriebe gefährden könnten.

Deshalb trete ich für eine Übergangszeit für ein Kombinationsmodell aus Betriebs- und Flächenprämie ein. Danach werden die bisherigen Kulturpflanzenprämien nach dem Regionalmodell als einheitliche Ackerprämie ausgezahlt (ca. 295 €/ha). Die bisherigen Tierprämien und die neue Milchprämie werden dagegen zunächst zum größten Teil betriebsindividuell als

Betriebsprämie und zum kleinen Teil als einheitliche Grünlandprämie gewährt (ca. 120 €/ha).

Anschließend wird Jahr für Jahr ein bestimmter Prozentsatz der Betriebsprämie abgeschmolzen und auf die Fläche umgelegt, bis schließlich am Ende des Umschichtungsprozesses, etwa im Jahre 2012, die einheitliche Flächenprämie nach dem Regionalmodell steht (357 €/ha).

Meine Damen und Herren,

es gibt keinen Königsweg bei der Entkopplung. Alle Modelle haben Haken und Ösen. Das von mir beschriebene Modell zeigt den Bäuerinnen und Bauern einen klaren Fahrplan auf und bietet Planungssicherheit. Natürlich wird es auch bei diesem Modell Prämiengewinner und Prämienverlierer geben. Das lässt sich nicht vermeiden. Wichtig ist, dass die Anpassungszeiträume ausreichend bemessen sind, um ggf. notwendige Umstrukturierungen vornehmen zu können.

Bei der Diskussion dürfen wir übrigens nicht vergessen, dass die Bäuerinnen und Bauern durch die Entkopplung mehr Flexibilität erhalten und die Märkte sich stärker entwickeln können. Nach Berechnungen der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) in Braunschweig führt die Entkopplung z.B. zu einem deutlichen Abbau der Überproduktion im Rindfleischbereich. Wenn die Einschätzungen der Marktexperten stimmen, wird dies zu einer Belebung der Rindfleischpreise führen, die z.B. die mittelfristig entstehenden Prämienverluste der Bullenmäster zumindest teilweise kompensieren könnten.

Die Agrarministerinnen und –minister der Länder werden mit der Bundesministerin am 27. November hoffentlich abschließend über die Ausgestaltung der Entkopplung beraten. Nach der Agrarministerkonferenz Ende September in Rostock bin ich zuversichtlich, dass wir dann eine klare Entscheidung für ein Kombimodell mit dem Ziel einer regional einheitlichen Flächenprämie haben.

Meine Damen und Herren,

die Diskussion über die Zukunft der Direktzahlungen zeigt in aller Deutlichkeit, dass es heute nicht mehr ausreicht, nur die Landwirtschaft zu fördern. Wir müssen vielmehr unseren Blickwinkel erweitern, den ländlichen Raum als Ganzes betrachten und über den Sektor „Landwirtschaft“ hinaus Perspektiven entwickeln und fördern.

Das NRW-Programm „Ländlicher Raum“ ist dafür das beste Beispiel. Es ist das Herzstück der nordrhein-westfälischen Agrarförderung und bietet bis Ende 2006 verlässliche Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume in NRW.

Insgesamt stehen für das NRW-Programm bis Ende 2006 rund 830 Mio. € bereit, das sind rund 40 % mehr als in den 90er Jahren. Das NRW-Programm finanziert sich aus EU-Mitteln, aus Bundesmitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und aus Landesmitteln. Es eröffnet vielen Landwirten Perspektiven, neue Einkommensquellen zu erschließen – sei es durch den Aufbau neuer Absatzwege, durch das Erbringen

von Leistungen für Umwelt- und Naturschutz oder durch die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen und erneuerbaren Energien, um nur einige Beispiele zu nennen.

Lassen Sie mich vier Bereiche exemplarisch herausstellen:

Agrarumweltmaßnahmen und der Vertragsnaturschutz schonen die natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Luft und leisten zudem einen Beitrag zum Artenschutz, denn viele Tier- und Pflanzenarten sind auf extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen angewiesen. Das Konzept der Agrarumweltmaßnahmen beruht auf dem Grundsatz, dass Leistungen der Landwirte, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, nicht zum Nulltarif eingefordert werden können, sondern honoriert werden müssen. In diesem Jahr sind über 4000 neue Anträge auf Förderung gestellt worden. Damit ist der Förderumfang gegenüber 2002 um 70.000 Hektar gestiegen. Inzwischen werden in NRW etwa 290.000 Hektar extensiv und umweltschonend bewirtschaftet. Das sind knapp 20 % der Agrarflächen Nordrhein-Westfalens. Zum Vergleich: 1995 waren es erst 40.000 ha.

Die Bäuerinnen und Bauern nehmen unsere Angebote an. Wir honorieren diese Leistung mit über 50 Millionen Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln.

Erfreulich ist, dass die Landwirte auch die neuen Maßnahmen, die aus den Mitteln der Modulation finanziert werden, besonders gut nachgefragt haben:

- die Förderung einer vielfältigen Fruchtfolge (mehr als 500 Anträge mit ca. 39.000 ha),

- die extensive Bewirtschaftung von einzelnen Grünlandflächen (ca. 450 Anträge mit knapp 5000 ha) und
- die Weidehaltung von Milchvieh (mehr als 600 Anträge für ca. 37.000 Milchkühe).

Die aus der Modulation in NRW erbrachten Gelder in Höhe von 2,5 Mio. € fließen also verdoppelt in Höhe von 5 Mio. € an die Landwirtschaft zurück! Dies wird übrigens auch im Rahmen der EU-weiten obligatorischen Modulation ab dem Jahre 2005 so bleiben.

Für die Zukunft denken wir darüber nach, die obligatorischen Modulationsmittel in die von der Agrarreform besonders betroffenen Bereichen einzusetzen. Ich denke hier vor allem an die Milchviehbetriebe. So könnten wir die Weideprämie künftig landesweit anbieten, um nur ein Beispiel zu nennen.

Ein zentraler Bestandteil unserer Agrarumweltförderung ist die Förderung des Ökologischen Landbaus. Das Gesamtkonzept umfasst die Bereiche Förderung, Vermarktung, Öffentlichkeitsarbeit, Ausbildung, Beratung und Forschung.

Nur einige Beispiele:

Mit den seit 1999 stattfindenden Aktionstagen Öko-Landbau haben wir inzwischen fast 1 Mio. interessierte Bürgerinnen und Bürger erreicht. Auf den seit 10 Jahren existierenden 13 Leitbetrieben Öko-Landbau verknüpfen wir Forschung, Demonstration und Beratung praxisnah und gewährleisten damit einen schnellen Wissenstransfer. Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche nimmt von Jahr zu Jahr zu. Inzwischen haben wir rund 1.400

Ökobetriebe mit knapp 50.000 Hektar. 3,2% der landwirtschaftlichen Fläche in NRW werden ökologisch bewirtschaftet.

Der Ökomarkt verzeichnete im Jahr 2001 (BSE) ein Umsatzplus von 30%; dieses Niveau konnte im Jahr 2002 stabilisiert werden. Inzwischen verarbeiten über 600 Unternehmen in NRW ökologisch erzeugten Produkte. Auch hier gab es in 2001 und 2002 deutliche Zuwächse. Seit 1995 sind in der Branche über 3.000 neue Arbeitsplätze entstanden (gut 600 auf den Betrieben, 2.500 in der Naturkostbranche). Zur Zeit haben wir eine schwierige Phase. Schwankungen und Ungleichzeitigkeiten in der Entwicklung von Angebot und Nachfrage sind bei freien Märkten allerdings die Regel. Schon in den vergangenen Jahren haben wir immer wieder Ungleichgewichte im Ökomarkt beobachtet. Entscheidend sind jedoch die langfristigen Trends. Marktexperten erwarten ein langfristig stabiles Nachfragewachstum für Öko-Produkte! Diesem Trend werden wir durch unsere Förderpolitik gerecht.

Ein drittes Beispiel für unsere integrierte Förderpolitik ist die regionale Vermarktung. Regionale Wirtschaftskreisläufe haben entscheidende Vorteile für die Verbraucher, weil sie Qualität und Transparenz bieten und damit Vertrauen schaffen

**für die Tiere, denen lange Transportwege erspart bleiben,
für die Umwelt, weil sie die Verkehrsbelastung reduzieren,
nicht zuletzt für die Entwicklung des ländlichen Raums, denn sie erschließen Einkommensalternativen.**

Alles gute Gründe die regionale Vermarktung zu stärken. Deshalb fördern wir

- die Gründung und Erweiterung von Erzeugerzusammenschlüssen,
- Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung von regionalen Produkten und
- die Erarbeitung und Einführung von Vermarktungskonzepten.

Diese Förderung wird flankiert durch Beratung. Es kommt darauf an, Erzeuger, Verarbeiter und Handel sowie Großverbraucher zusammenzubringen und gemeinsame Aktivitäten über die ganze Kette hinweg zu initiieren. Dies ist die Aufgabe der Regionalvermarktungsagentur, die es seit Februar dieses Jahres gibt.

Ein viertes Beispiel für die Erschließung neuer Einkommenspotenziale in der Landwirtschaft ist der Bereich nachwachsender Rohstoffe und erneuerbarer Energien. Mein Credo lautet hier: „Vom Land- und Forstwirt zum Energiewirt“.

Es kommt mir darauf an, die Land- und Forstwirtschaft auf dem neuen, zukunftsweisenden Markt der regenerativen Energien nicht von Beginn an wieder auf die Rolle des austauschbaren Lieferanten von Massenprodukten zu Weltmarktpreisen degradieren zu lassen. Mein Anliegen ist es, nicht nur die Rohstofferzeugung, sondern auch die eigentliche Energieerzeugung in der Landwirtschaft selbst anzusiedeln. Möglich ist das z. B. mit Biogas, Windkraft, Solarenergie, Holz-Hackschnitzeln und -pellets, Biotreibstoffen oder Strohheizwerken.

Dafür müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Wir sind auf einem guten Weg:

Die Einspeisevergütung nach dem novellierten EEG wird für kleine Biomasseanlagen deutlich erhöht, hinzu kommt ein Bonus für die Energieerzeugung aus nachwachsenden Rohstoffen und damit ein Einstieg in den gezielten Anbau von Energiepflanzen in großem Stil. Zu dieser Entwicklung tragen auch die neuen Rahmenbedingungen der GAP (Stichworte: Entkopplung und Energiepflanzenprämie) positiv bei. Wir wollen aber insbesondere die reduzierte Planungssicherheit durch die Absenkung von 20 auf 15 Jahre Einspeisevergütung im laufenden Verfahren noch korrigieren.

Die Steuerbefreiung von Biotreibstoffen ist nochmals präzisiert und es ist auch eine geeignete Außenschutzregelung für Bioethanol geschaffen worden. Die großen Mineralölkonzerne wollen dem herkömmlichen Diesel künftig bis zu 5 %-Biodiesel beimischen. Beide Punkte gemeinsam werden als Startschuss für viele große Investitionsvorhaben und eine rege Nachfrage nach Rohstoffen für Biodiesel und Bioethanol angesehen.

Auf unsere Initiative hin werden im Baugesetzbuch die Regeln für die Privilegierung von Biomasseanlagen im Außenbereich insbesondere für Gemeinschaftsanlagen deutlich verbessert. Im Agrarhaushalt der Bundesregierung wird ein neues Förderprogramm zur Umrüstung von Motoren auf Biotreibstoffe in Höhe von 5 Mio. € eingestellt.

Es ist wichtig, diese Entwicklungen durch eigene Aktivitäten auf Landesebene zu unterstützen und zu flankieren. Wir tun dies für die erneuerbaren Energien seit vielen Jahren, aber die Biomasse

kommt erst in jüngerer Zeit immer mehr in den Schwerpunkt unserer Aktivitäten. Ich nenne hier nur:

- die erheblichen Mittelaufstockungen im Bereich der Holzabsatzförderrichtlinie, mit deren Hilfe inzwischen über 1.300 Anlagen gefördert werden konnten;
- die Förderung von Biogasanlagen im Rahmen des AFP-Programms;
- die Aktion „Holzpellets“;
- im Bereich Biogas wissenschaftliche Begleitung und Beratung, Bau von Demonstrationsanlagen, Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und Informationskampagnen.

Ich fasse zusammen:

Mit dem Haushalt 2004/2005, so wie ihn die Landesregierung vorgelegt hat, werden

die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Betriebe gestärkt,

die neuen Einkommensperspektiven für die Bäuerinnen und Bauern ausgebaut und

die notwendige Integration von Landwirtschaft, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz weiter vertieft.

Verbraucherschutz

Anrede.

Wir können heute durchaus davon reden, dass die von meinem Haus in den vergangenen drei Jahren getroffenen Maßnahmen zum Verbraucherschutz in NRW nachhaltige Wirkungen zeigen. Alle Beteiligten – auch die Wirtschaftsbeteiligten – sind in brisanten Fragen sensibler geworden, denn sie müssen davon ausgehen, dass sie bei Verstößen gegen den Verbraucherschutz schneller belangt werden können als früher.

Für mein Haus stehen jetzt vor allen Dingen organisatorische Straffungen der Untersuchungseinrichtungen an und insgesamt eine Effizienzerhöhung unserer Arbeit. Auch die neuen EG-Vorgaben zur Restrukturierung der Überwachungssysteme stellen mein Haus jetzt vor besondere Aufgaben.

Für die Verbraucherschutzarbeit im Jahr 2004 stehen uns im Entwurf des Haushaltsplans (Titelgruppe 61) Mittel in Höhe von 12,66 Mio. € zur Verfügung, für das Jahr 2005 sind es 11,41 Mio. €.

Die mit Abstand größte Position ist dabei der Ansatz für die institutionelle Förderung der Verbraucher-Zentrale NRW. Nordrhein-Westfalen hat mit derzeit 54 örtlichen Beratungsstellen der Verbraucher-Zentrale NRW eine vorbildliche Infrastruktur geschaffen, die es den Verbraucherinnen und Verbrauchern flächendeckend ermöglicht, persönlich die Informations- und

Beratungsdienstleistungen der Verbraucher-Zentrale NRW in Anspruch zu nehmen.

Um dem besonderen Stellenwert des Verbraucherschutzes Rechnung zu tragen, und um die Infrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger weitestgehend zu erhalten, habe ich die mir vom Kabinett eingeräumte Möglichkeit genutzt und die Kürzung der institutionellen Förderung der Verbraucher-Zentrale NRW, im Vergleich zu den vom Kabinett beschlossenen Eckwerten, deutlich niedriger ausfallen lassen.

Der Ansatz für die Verbraucher-Zentrale NRW vermindert sich in 2004 gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozent auf 9,4 Mio. € und nicht, wie sonst üblich bei institutioneller Förderung, um 20 Prozent. Das sind jetzt über eine Million € weniger als in diesem Jahr. Für 2005 beträgt die Absenkung gegenüber 2003 dann 20 Prozent, so dass die Verbraucher-Zentrale NRW mit einem Landeszuschuss in Höhe von 8,3 Mio. € rechnen kann und nicht, wie sonst üblich bei institutioneller Förderung, eine Kürzung von 40 Prozent hinnehmen muss.

Mir ist bewusst, dass die Verbraucher-Zentrale NRW in den vergangenen Jahren schon einiges getan hat, um die Mittel möglichst effizient einzusetzen. Dennoch werden auch in den nächsten Jahren weitere Anstrengungen nötig sein, um mit weniger Geld Beratungsstellen und Verbraucherinformation aufrecht zu erhalten. Die Verbraucherinnen und Verbraucher brauchen unbedingt eine vom Markt unabhängige Institution, die einen umfassenden Marktüberblick hat, um Markt- und

Produkttransparenz zu vermitteln. Ich biete der Verbraucher-Zentrale NRW gerne jede nur denkbare Hilfestellung an, um dies auch in Zeiten knapper öffentlicher Gelder zu ermöglichen.

Auch in der Projektförderung mussten Haushalts-Kürzungen vorgenommen werden. Sie betragen 265.000 € für das Jahr 2004 (gegenüber 2003) und noch einmal 200.000 € für das Jahr 2005 (gegenüber 2004). Davon betroffen sind insbesondere das Projekt „futureins“ (vormals „Mehr Nachhaltigkeit wagen – NRW-Kampagne für zukunftsfähige Ernährung und zukunftsfähigen Konsum“) sowie die Energieberatung privater Haushalte.

Unter dem Thema „Verbraucherschutz im Dialog“ soll auch in den Jahren 2004 und 2005 jeweils ein „Verbraucherpolitischer Kongress“ stattfinden. Nach dem großen Erfolg der beiden ersten Kongresse „Telekommunikation und Verbraucherschutz“ (2002) und „Verbraucherrechte im Schienenverkehr“ (2003) bietet sich das an.

Naturschutz

Anrede.

Wie in keinem anderen Bereich der Politik können wir beim Naturschutz auf Erfahrungen des Dialogs und der Moderation in schwierigen Konfliktfällen zurückgreifen. Ich werde diese Politik des Dialogs und des Sich-Verständigens weiterhin bevorzugen.

Eine Grundvoraussetzung dieser Politik des Dialogs sind unsere Biologischen Stationen in NRW. Mit der Einrichtung der Biologischen Station im Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2002 hatte das Land NRW sein Ziel erreicht, ein flächendeckendes Netz Biologischer Stationen zu installieren. Damit hat das Land ein bundesweit einzigartiges System zur Schutzgebietenbetreuung und Gestaltung unserer Kulturlandschaft. Mit über 100.000 ha betreuten Naturschutzgebieten sichern die Stationen fachlich versiert die Pflege und Entwicklung von fast 75 Prozent aller Naturschutzgebiete in NRW! Wir haben das betreffende Fachkonzept inhaltlich überarbeitet und dazu ein neues Fördermodell entwickelt.

Ich gehe davon aus, dass wir in Zukunft gemeinsam mit allen Partnern die Arbeit der Biologischen Stationen auf geänderter Förderbasis fortsetzen werden.

Unsere Naturschutzarbeit beschäftigt sich stark mit der Errichtung eines europäischen Netzwerkes Natura 2000. Sicherung des europäischen Naturerbes durch die Ausweisung von FFH- und Vogelschutzgebieten – darum geht es. Mit der Nachmeldung von FFH-Gebieten im Lauf des Jahres 2003 ist NRW seinen Verpflich-

tungen nun umfänglich nachgekommen. Es sind insgesamt 513 FFH-Gebiete und 15 Vogelschutzgebiete als Teil des Netzes Natura 2000 gemeldet, die 6,8 Prozent der Landesfläche NRW ausmachen. Die rechtliche Sicherung und Umsetzung dieser Gebiete soll bis zur Mitte des Jahres 2004 erfolgen. Die FFH-Gebiete werden entweder durch ordnungsbehördliche Verordnung oder durch entsprechende Festsetzung im Landschaftsplan als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Ich gehe davon aus, dass dieses ehrgeizige Ziel zeitnah erreicht wird. Dazu befinden sich derzeit 169 Landschaftspläne im Aufstellungs- oder Änderungsverfahren.

Die Förderung des Vertragsnaturschutzes auf landwirtschaftlichen und forstlichen Flächen möchte ich hier nicht vergessen. Gleichzeitig haben wir im Jahr 2000 die Ausgleichszahlung für die Landwirte in den FFH- und EG-Vogelschutzgebieten eingeführt. In den kommenden Jahren rechne ich - auf der Grundlage des Runderlasses zur FFH-Umsetzung im Wald - verstärkt mit dem Abschluss von freiwilligen Vereinbarungen mit den Waldbesitzern. Im kommenden Jahr wird voraussichtlich der letzte Kreis mit einer großen landwirtschaftlichen Fläche ein eigenes Kreiskulturlandschaftsprogramm aufstellen. Dann wird es in 40 Kreisen und kreisfreien Städten, quasi flächendeckend, Vertragsnaturschutzmaßnahmen in der offenen Kulturlandschaft geben. Die Grenze von 40.000 ha extensiv genutzter landwirtschaftlicher Fläche wird dabei genauso überschritten werden wie die jährliche Auszahlungssumme von rd. 10 MIO € allein im Vertragsnaturschutz.

Das Ökologieprogramm Emscher-Lippe zielt auf die ökologische Begleitung des Strukturwandels im Ruhrgebiet, der längst nicht

abgeschlossen ist. Neue Industriestandorte und moderne Wohnorte benötigen mehr und mehr das attraktive – grüne – Umfeld. Als „Investitionsprogramm“ trägt das Ökologieprogramm Emscher-Lippe zur Sicherung der Arbeitsplätze in den mittelständischen Betrieben bei. Der Aufbau des Emscher-Landschaftsparks als regionales Konzept für eine integrierte und nachhaltige Entwicklung von Stadt, Landschaft und Arbeit ist das zentrale Leitobjekt im Ökologieprogramm Emscher-Lippe.

Im GfG sind für die Umsetzung dieses Programms für 2004 rd. 11,855 Mio. € und für 2005 rd. 11,203 Mio. € vorgesehen. Mit diesem Mitteleinsatz sind kommunale Entwicklungsschwerpunkte möglich, die im Zusammenhang mit dem Aufbau des Emscher-Landschaftsparks stehen. Auch können für die im Rahmen des Ziel 2-Programms vorgesehenen Maßnahmen zur „Renaturierung von Flächen und emissionsmindernde Infrastrukturen“ noch verfügbare EU-Mittel für Nordrhein-Westfalen gebunden werden.

Waldökologie, Forsten und Holzwirtschaft

Für die geplante Überführung der Landesforstverwaltung in einen Landesbetrieb zum 1. Januar 2005 müssen bereits in 2004 alle wichtigen Maßnahmen getroffen werden. Die zum 1. Januar 2004 anstehende Fusion der beiden höheren Forstbehörden wird dazu wesentliche Impulse geben.

Darüber hinaus werden im Staatswald die Bestrebungen für ein langfristig ausgeglichenes Wirtschaftsergebnis fortgeführt. Ziel ist,

den zur Zeit bei der Staatswaldbewirtschaftung notwendigen Zuführungsbeitrag aus dem Landeshaushalt durch Ausschöpfen aller Ertragsmöglichkeiten - natürlich unter Wahrung des Nachhaltigkeitsprinzips bei der Holzernte - sowie durch sparsame Verwendung des Ausgabenbudgets kontinuierlich zu senken.

Die Arrondierung des Staatswaldes wird auch im Jahr 2004 fortgesetzt. Hier dominiert die Arrondierung der Staatswaldflächen um den geplanten Nationalpark Eifel durch Flächentausch mit privaten Waldbesitzern, Bund und Kommunen. Absicht ist, den ersten Nationalpark in NRW flächenmäßig bestmöglich auszustatten, gleichzeitig den Staatswald in der Eifel zu arrondieren und dabei auch anderen Forstbetrieben die Möglichkeit zu eröffnen, ihren Waldbesitz zu optimieren. Technisch wird dies im Rahmen eines Bodenordnungsverfahren der Verwaltung für Agrarordnung abgewickelt.

Die Nationalparkverordnung wollen wir zum 1. Januar 2004 in Kraft setzen. Mit 11.000 ha haben wir mittlerweile auch für eine beachtliche Größenordnung gesorgt.

Die Förderung der privaten Waldbesitzer wie auch der Kommunen durch spezielle Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU werden wir aufrecht erhalten. Mit den im Haushalt 2004/2005 veranschlagten 17,468 Mio. € (Kapitel 10 080, Titelgruppe 67, Kapitel 10 030, Titelgruppe 75 und anteilig Kapitel 10 090, Titelgruppe 61) für die Förderung der Forstwirtschaft wird dem Auftrag des Landesforstgesetzes entsprochen, den Wald wegen seiner vielfältigen Funktionen nachhaltig zu fördern. Insbesondere der Klein-

und Kleinstprivatwald muss weiterhin und dauerhaft unterstützt werden, da sonst die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer notwendige Maßnahmen überhaupt nicht durchführen können.

Zwar ist der Haushaltsansatz gegenüber dem Vorjahr gesunken. Doch weil der neue Ansatz an den tatsächlichen Bedarf der forstlichen Förderung angepasst ist und so eine gezielte Schwerpunktsetzung in den unteren Forstbehörden zusammen mit den Forstausschüssen erfolgt, erreichen wir gleichwohl unsere Ziele.

Bekanntermaßen bildet die Holzabsatzförderung einen wichtigen Baustein beim Einsatz erneuerbarer Energien in Nordrhein-Westfalen. Für den kommenden Haushalt wollen wir deshalb den Haushaltsansatz für die Holzabsatzförderung verstärken.

Die Mittelausstattung im Bereich der Holzwirtschaft soll beibehalten werden. Hier werden wir uns schwerpunktmäßig mit der Umsetzung der Erkenntnisse aus der Cluster-Studie befassen. Wir unterstützen die regionalen Kooperationen der Forst- und Holzwirtschaft und werden alles daran setzen, angesichts des enormen Rohstoffpotenzials auch Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Holzwirtschaft zu erhalten und auszubauen.

Von dem künftigen Landesbetrieb und dem Aufbau einer starken Abteilung „Holzwirtschaft“ erwarte ich weitere Impulse im forst- und holzwirtschaftlichen Sektor.